



An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0025-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 13. September 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Hauser und weitere Abgeordnete haben am 13. Juli 2017 unter der **Nr. 13843/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nah- und Regionalverkehrsangebote in Österreich gerichtet, die ich wie folgt beantworten möchte.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Fahrgäste beförderten alle Privatbahnen in Österreich je Bahnunternehmen gesamt und pro Streckenkilometer pro Jahr jeweils seit 2012?*

Auf Privatbahnen mit gemeinwirtschaftlichem Leistungsauftrag wurden in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils folgende Anzahl an Fahrgästen befördert:

	2012	2013	2014	2015	2016
AG der Wiener Lokalbahnen	10.838.836	11.066.931	11.890.200	12.410.000	12.500.000
NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H.	720.000	690.000	730.809	800.000	705.000
Győr-Sopron-Ebenfurti Vasút Zrt.	1.513.730	1.569.072	1.606.943	1.632.893	1.676.173
Stern & Hafferl Verkehrsges.m.b.H.	2.690.924	2.696.952	2.759.239	2.801.593	2.833.412
Salzburg AG (Salzburger Lokalbahn)	4.856.325	4.813.317	4.815.433	4.896.920	4.920.893
Salzburg AG (Pinzgauer Lokalbahn)	887.619	850.495	733.215	814.107	890.206
Zillertaler Verkehrsbetriebe AG	1.959.174	2.078.037	2.064.688	2.201.264	2.443.565
IVB und Stubaialbahn GmbH	1.062.582	1.094.168	1.187.207	1.244.282	1.283.552
Montafonerbahn AG	1.910.197	1.928.076	2.015.856	2.075.413	1.348.517
Steiermärkische Landesbahnen	1.513.609	1.555.101	1.601.687	1.588.590	1.611.090
Graz-Köflach Bahn GmbH	5.132.248	5.419.067	5.738.719	5.799.511	5.909.755
Summe	33.085.244	33.761.216	35.143.996	36.264.573	36.122.163

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie haben sich die Infrastrukturförderungen zwischen dem 7. MIP und dem 8. MIP der Höhe nach (absolut und Differenz) an die jeweiligen Begünstigten Bahnunternehmen in Österreich verändert?*
- *Wie und in welchem Ausmaß setzt sich die öffentliche Finanzierung bei den oben genannten Privatbahnen in Österreich für Absatz (Betrieb) und Infrastruktur zusammen?*
- *Wurden im bzw. seit dem Jahr 2015 neue Bahnstrecken in Österreich in das MIP integriert, wenn ja welche, mit welchen Beförderungszahlen gesamt und je Kilometer und Zuschüssen für Betrieb (Absatz und Infrastruktur (MIP)) und welche wurden ausgeschrieben?*

Der Bundesanteil der Privatbahninfrastrukturförderung betrug für 5 Jahre im 7. Mittelfristigen Programm 2010 bis 2014 insgesamt rund 124,4 Mio. € und wurde im 8. Mittelfristigen Programm 2015 bis 2019 um ca. 11,2 Mio. € auf rund 136,6 Mio. € erhöht.

In das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm 2015 bis 2019 wurden keine neuen Bahnstrecken aufgenommen.

Was Ihre Frage der Finanzierung der Privatbahnen betrifft, so werden Investitionen und Maßnahmen betreffend Privatbahnen grundsätzlich durch die Privatbahnförderung des Bundes gemäß Privatbahngesetz unterstützt, wobei das Volumen der Privatbahnförderung von den umgesetzten Investitionen und Maßnahmen abhängig ist.

Als gemeinwirtschaftliche Leistungen wurden 2016 im Bereich der Privatbahnen Verkehrsleistungen im Ausmaß von rund 54,6 Mio. € bestellt.

Zu den Fragen 5 und 6 sowie 9 bis 17:

- *In der Region Kitzbühel wird derzeit massiv mit der Gültigkeit der Gästekarte in den Zügen der ÖBB geworben. Haben sie aus verkehrspolitischen Erwägungen vor, bei den ÖBB wegen des touristischen Verkehrsanteiles im gegenständlichen Raum oder generell im Zusammenhang mit einer touristischen Produktgestaltung Geldmittel wegen der Nichtbeförderungswürdigkeit dieser Fahrgäste gem. Ihrer Entscheidung bei der Achenseebahn zu entziehen, weil der Bund seine Bestellung des Grundangebotes und die zugehörige Infrastrukturfinanzierung kürzen muss, wenn dieser für alle Unternehmen den gleichen Maßstab ansetzt?*
- *Welche Auswirkungen hat der Geldmittelentzug bei der Achenseebahn für alle Bahngesellschaften in Österreich, die ebenfalls touristische Verkehrsangebote erstellen? (Geben Sie diesbezüglich einen Überblick über alle Privatbahnen Österreichs und die ÖBB!)?*

- *Haben Sie vor, in Ihrem Ressort für touristische Leistungsteile im Bahnverkehr, Abgeltungen für Betrieb und Infrastruktur im touristischen Anteilsausmaß am Gesamtverkehr in Zukunft zu kürzen?*
- *Haben Sie in zukünftig geplanten Verkehrsdienstverträgen mit den ÖBB vor, gegenüber den Ländern klarzustellen und wenn ja, wie, dass aus touristisch motivierten Verkehrsangeboten keine Kürzungen durch den Bund, weder für den Betrieb (Grundangebot) noch für die Infrastrukturkosten eintreten werden?*
- *Wie hoch ist der Betrag an ehemaligen GuF-Mitteln (Grund- und Finanzierungsvertrag), die zur Bedeckung der Buskosten in Österreich je Bundesland herangezogen werden?*
- *Wie hoch ist der Betrag an ÖPNRV-G-Mitteln, die zur Bedeckung von Buskosten bei Regionalbussen in Österreich je Bundesland eingebunden werden, wenn diese bis heute noch nicht ausgeschumpft sind?*
- *Kommen in den derzeitigen Verkehrsausschreibungen in Österreich bei Bussen touristische Angebote (Verkehrsleistungen, Ticketangebote, Cards) als integrierter Bestandteil vor und hat dies eine Auswirkung auf die Abgeltung bzw. den Auftragspreis, auch auf allenfalls aus Ihrem Ressort noch stammenden GuF-Mitteln und ÖPNRV-G-Mitteln?*
- *Sind zusätzliche Verkehrsangebote (Verkehrsleistungen, Ticketangebote, Cards) touristischer Art bereits heute Bestandteil im ÖPNV (getrennt nach Bussen und Bahnen) je Bundesland und Gesamt-Österreich vorhanden und welchen Kostenanteil an den Verkehrskosten spiegeln diese wider? Haben Sie Szenarien ermittelt, wie der ÖPNV ohne die zugehörigen Finanzierungen in Österreich aussieht?*
- *Wie werden diese touristischen Angebote in den Ausschreibungen verlangt und finanziert, in denen bei den Bestellern oder deren Bestellerorganisationen Bundesgelder berücksichtigt sind, bzw. beabsichtigen Sie den Status quo (Einbindung des Tourismus und Freizeitverkehr in den ÖPNV) zu ändern?*
- *Bezahlt der Bund diese touristischen Angebote mit oder werden für touristische Angebote innerhalb des Gesamtangebotes Geldmittelkürzungen gegenüber den Verkehrsunternehmen bzw. den Bestellern vorgenommen?*
- *Haben Sie vor, für touristische Leistungsteile im Busverkehr Abgeltungen für den Betrieb im touristischen Anteilsausmaß am Gesamtverkehr zu kürzen oder begrenzen Sie diese möglichen Kürzungen auf das maximal Ausmaß der Bundesfinanzierung?*

Zunächst ist klarzustellen, dass Privatbahnen eine wesentliche Funktion im österreichischen Verkehrssystem erfüllen und daher, was die Finanzierung der Infrastruktur betrifft, vom Bund auf Basis des Privatbahngesetzes unterstützt werden. Davon nicht umfasst sind Eisenbahninfrastrukturen, die lediglich saisonal betrieben werden und hauptsächlich touristischen Zwecken dienen. Alle saisonal betriebenen Bahnen werden somit gleich behandelt.

Der Bund ist gemäß § 7 ÖPNRV-G verpflichtet ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr sicher zu stellen. Dieser Verpflichtung kommt der Bund durch den Abschluss von Verkehrsdienstverträgen, auch mit Privatbahnen, nach.

Die Verkehrsdienstbestellungen werden in einem so genannten Nettovertrag abgewickelt, bei denen das Einnahmenrisiko beim jeweiligen Verkehrsunternehmen liegt. Die Festlegung der Tarife liegt dabei bei den Verkehrsunternehmen bzw. im Bereich der Verbünde bei den regionalen Gebietskörperschaften. Dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kommt dabei keine direkte Einflussnahme zu. Daher sind auch Sondertarife für touristische Fahrgastgruppen gegebenenfalls zwischen den Verkehrsverbünden und den Verkehrsunternehmen zu vereinbaren. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die oben beschriebenen Verkehrsdienstbestellungen des Bundes.

Verkehrsdienstbestellungen im Busbereich liegen gem. § 13 ÖPNRV-G 1999 im Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden.

Zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der einzelnen Verkehrsverbünde stellt mein Ressort im Rahmen der Grund- und Finanzierungsverträge pauschalisierte Abgeltungsbeträge in der Höhe von österreichweit rd. 90 Mio. € zur Verfügung. Genauere Vorgaben, ob diese Mittel seitens der Verbünde für Leistungsausweitungen oder tarifarische Maßnahmen genutzt werden, werden dabei nicht gemacht.

Zu den Fragen 7 bis 8:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten im Bahnverkehr ÖBB bzw. wie ist das Verhältnis zwischen Fahrgeldeinnahmen und öffentlichen Ausgleichszahlungen bis zu der Höhe der Betriebskosten gesamt und je Finanzierungspartner für den Absatzbereich?*
- *Wie stellt sich das Verhältnis IBE-Benutzungsentgelt zu Infrastruktursubventionen bzw. –abgeltung dar?*

Für gemeinwirtschaftliche Leistungen zur Sicherung des Grundangebotes des Bundes wurden im Bereich der ÖBB-PV AG im Jahr 2016 rd. 659,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der zugrundeliegende Verkehrsdienstvertrag wurde als Nettovertrag ausgeführt. Die Erlösverantwortung liegt dabei beim Verkehrsunternehmen. Bei den Tarifeinnahmen handelt es sich um interne Unternehmensdaten, die nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.

Die Infrastrukturfinanzierung der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz betrug im Jahr 2016 rund 2 Mrd. €, das Schienenbenutzungsentgelt der ÖBB-Infrastruktur AG (Wegeentgelt

Zugfahrt sowie Dienstleistungsentgelte Station, Verschub und Anlagen) betrug im Jahr 2016 rund 0,5 Mrd. €.

Mag. Jörg Leichtfried

